

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

**V/0803/2016/1. Erg.**

Auskunft erteilt:

Frau Riegel

Frau Boriesosdiek

Ruf:

4 92 40 60

4 92 26 78

E-Mail:

RiegelAud@stadt-muenster.de

Boriesosdiek@stadt-muenster.de

Datum:

30.11.2016

Betrifft

Neukonzeption der Beschulung von neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen in Regelschulen, Schwerpunkte: Evaluation und ggfs. Nachsteuerung

Beratungsfolge

07.12.2016 Haupt- und Finanzausschuss

14.12.2016 Rat

Vorberatung

Entscheidung

## Beschlussvorschlag

### I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt die Evaluation der Neukonzeption der Beschulung von neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen in Regelschulen zur Kenntnis und stimmt der Fortführung zu.
2. Der Rat stimmt der auf zwei Schuljahre (2017/2018 und 2018/2019) befristeten Verlängerung der Kooperation zur Sprachförderung mit dem Centrum für Mehrsprachigkeit und Spracherwerb (CEMES) des Germanistischen Instituts der Westfälischen Wilhelms-Universität (WWU) Münster zu.
3. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass hierzu neben einer Finanzierung der Honorare für die Sprachförderkräfte zusätzlich eine wissenschaftliche Begleitung beim CEMES (0,50 TVL 13) zu finanzieren ist und stimmt der Inanspruchnahme der für die Sprachförderung vorhandenen Mittel zu.
4. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass eine weitere 1,00 Stelle eines Fallscouts für Grundschulen für zwei Jahre durch Umwidmung der bereits mit V/0759/2015 zum 01.05.2016 bewilligten, noch unbesetzten Bildungsberatungsstelle eingerichtet werden soll.
5. **Die Verwaltung wird aufgefordert, Maßnahmen und Instrumente aufzuzeigen, die gewährleisten, dass Chancengleichheit zwischen geflüchteten und anderen Kindern und Jugendlichen im Hinblick auf die Wahl der weiterführenden Schulformen hergestellt wird.**

## **II. Finanzielle Auswirkungen:**

Für die Fortsetzung der Sprachfördermaßnahmen mit dem CEMES können die im Haushaltsentwurf vorgesehenen Mittel aufwandsneutral eingesetzt werden.

### **Begründung:**

Die aktuelle Struktur zur Beschulung von neu zugewanderten Kinder und Jugendliche in Regelschulen ist das Ergebnis eines Prozesses, der von Politik und Verwaltung gemeinsam vorangetrieben wurde. Im April 2014 beauftragte der Rat die Verwaltung mit der Entwicklung einer Neukonzeption. An diesem Prozess waren und sind viele Akteurinnen und Akteure beteiligt, die von Beginn an auf Vernetzung, Kooperation und den Austausch von Kompetenzen gesetzt haben.

Münster verfolgt mit der so entwickelten Neukonzeption den Ansatz der potenzialorientierten Beschulung, die eine schnelle und umfassende Integration der Kinder und Jugendlichen in das Bildungs-/ Schulsystem nachhaltig unterstützt. Ziel ist und bleibt, mit passgenauen Angeboten an die individuelle Lebenssituation und die Bildungsbiografie der Neuzugewanderten erfolgreich anzuknüpfen, um so Chancengleichheit und tatsächliche Teilhabe in allen Bereichen zu ermöglichen.

Der ergänzende Beschluss des Ausschusses für Schule und Weiterbildung, dem der Integrationsrat gefolgt ist, bekräftigt diesen Ansatz grundsätzlich und hat zum Ziel, im Rahmen der in der Vorlage aufgezeigten Nachsteuerung insbesondere mögliche Maßnahmen und Instrumente für einen die Chancengleichheit wahrenen Übergang von der Primar- und die Sekundarstufe in den Blick zu nehmen.

Eine Beratung und Detailklärung möglicher Maßnahmen und Instrumente erfolgt, wie im Ausschuss für Schule und Weiterbildung vereinbart, in Gemeinschaft von Fachverwaltung und schulpolitischen Sprecher\*innen der Fraktionen. Zu diesem Gespräch wird der Vorsitzende des Integrationsrates ebenfalls eingeladen. Damit ist das Anliegen des Änderungsantrags der SPD-Fraktion zur Vorlage V/0803/2016 im Ausschuss für Schule und Weiterbildung aufgegriffen.

I.V.

gez.

Thomas Paal  
Stadtdirektor